



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

2G-Regel im Handel aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ab dem 8. Dezember 2021 geltende 2G-Regel im Einzelhandel bei Gütern des nicht täglichen Bedarfs auszusetzen.

Begründung:

Die 2G-Regel im Einzelhandel bei Gütern des nicht täglichen Bedarfs ist nicht zielführend bei der Bekämpfung der Pandemie. Der Handel wird dadurch im wichtigen Weihnachtsgeschäft erneut schwer getroffen und in der umsatzstärksten Zeit des Jahres massiv eingeschränkt, obwohl er funktionierende Hygienekonzepte implementiert hat und die FFP2-Maskenpflicht vorbildlich umsetzt.

Die Staatsregierung kann bis heute keine belastbaren Fakten vorlegen, in welchem Umfeld sich Menschen verstärkt mit dem Coronavirus infizieren. Zudem hat die intransparente Datenerhebung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) die Inzidenzzahlen bei Geimpften wohl massiv verzerrt. In der Umsetzung der Regel wird es wieder Abgrenzungsproblematiken des täglichen zum nicht täglichen Bedarf geben.

Der Handel wird hier offenbar genutzt, um Ungeimpften das Leben schwerer zu machen. Es ist aber nicht verhältnismäßig, Versäumnisse in der staatlichen Impfkampagne auf dem Rücken der Händler abzuladen. Zumal, wie das aktuelle HDE-Konsumbarometer (HDE = Handelsverband Deutschland) zeigt, die Verbraucherstimmung und damit der private Konsum im Weihnachtsgeschäft durch solche Maßnahmen insgesamt negativ beeinflusst werden. Viele Nicht-Lebensmittelhändler sind in diesem schwierigen Jahr auf einen guten Jahresabschluss angewiesen, um das von staatlichen Interventionen geprägte Geschäftsjahr noch einigermaßen zu überstehen. Die Politik sollte ihnen nicht noch zusätzlich Knüppel zwischen die Beine werfen. Die 2G-Regel wird bei den Unternehmen laut dem Handelsverband zu erheblichen Umsatzeinbußen von bis zu 50 Prozent führen. Wartezeiten durch Kontrollen an den Ladentüren schrecken viele Kunden ab, die Kundenfrequenz sinkt und es entstehen durch das Warten in Schlangen gegebenenfalls sogar höhere Infektionsrisiken. Durch die Kontrollen und die Notwendigkeit, Sicherheitsdienste zu beauftragen, entstehen weitere Kosten für die Händler, die die ohnehin geringen Margen im Einzelhandel weiter belasten.

Zudem dürften sich erhebliche Umsatzanteile in den Online-Bereich verschieben und damit die Situation bei den stationären Händlern weiter verschärfen. Dadurch wird auch eine weitere Verödung in vielen Innenstädten und Ortskernen befördert.